

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Mittwoch, dem 17.06.2026, im Großen Ausschussszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:01 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		4
2.	Digitale Dienstleistungen im Kreisbauamt	095/2026	5
3.	Digitalisierung - Building Information Modeling	097/2026	7
4.	Digitalisierungsstrategie - Roadmap 2026	098/2026	9

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Altewische, Ulrich	
Averdung, Kathrin	Vertretung für Herrn Kühnel
Berkhoff, Henrich	
Blex, Klaus, Dr.	
Franke, Timo	
Freitag, Tim	
Gette, Eugen	
Hoffschulld, Fabian	
Hütig, Frank	
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.	
Koca, Ertugrul	
Lütke-Verspohl, Timo	Vertretung für Frau Kleene-Reschke
Siebert, Christoffer	
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
Thiel, Joachim	Vertretung für Herrn Bas
Welscheit, Martin	
Westerwalbesloh, Florian	
Zimmermeyer-Schürmann, Heike	
von der Verwaltung	
Boer, Lisa	
Funke, Stefan, Dr.	
Hanhart, Nadja	
Huber, Kathrin	
Niebrügge, Stephan	
Ottmann, Michael	
Walendi, Dennis	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Bas, Ali	Vertreten durch Herrn Thiel
Hagemann, Christian	
Kleene-Reschke, Andrea	Vertreten durch Herrn Lütke-Verspohl
Kühnel, Andreas	Vertreten durch Frau Averdung

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation zu TOP 2 - Digitale Dienstleistungen im Kreisbauamt

Anlage 2: Präsentation zu TOP 3 - Digitalisierung - Building Information Modeling

I. Öffentlicher Teil

Herr Dr. Blex, AfD, begrüßt als Ausschussvorsitzender alle Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung. Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Einladung vom 03.04.2026 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Herr Dr. Blex stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Tagesordnung vor, zu der es keine Einwände gibt.

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Novembersitzung um einen Tag vorverlegt wurde. Sie findet am 24. November 2026 um 11:30 Uhr statt.

Dr. Funke berichtet, im vorherigen Ausschuss sei ein Pilotversuch zur Audioaufzeichnung und Transkription durchgeführt worden. Die Aufzeichnung erfolge gemäß Geschäftsordnung, die Dateien würden ausschließlich an ein externes Unternehmen zur Transkription übermittelt. Die Protokollerstellung habe sich deutlich beschleunigt, ein Entwurf liege innerhalb einer Woche vor. Das Material diene nur der Protokollerstellung und werde erst nach Freigabe durch ihn und den Vorsitzenden veröffentlicht. Er bittet um Rückmeldung bei etwaigem Widerspruch gegen die Aufzeichnung und die Verarbeitung mithilfe der KI.

Alle Anwesenden erklären ihre Einwilligung zur Verarbeitung mittels Handzeichen.

Der Vorsitzende führt Herrn Gette als Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Gette spricht den Text der Verpflichtung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Blex meldet sich keine Einwohnerin/ kein Einwohner zu Wort.

2. Digitale Dienstleistungen im Kreisbauamt**095/2026**

Herr Walendi berichtet anhand der beiliegenden Präsentation (s. Anlage 1). Er ist in der Bauverwaltung des Bauamtes auch für das Thema Digitalisierung zuständig und habe das Landesmodellprojekt seit 2018 begleitet. Er erläutert die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes, die Verzögerungen bei der Digitalisierung der Lei-Ka-Leistungen sowie die Abstimmung im Landesmodellprojekt, in dem festgelegt worden sei, welche Baudienstleistungen einheitlich digital über das Bauportal NRW anzubieten seien.

Er führt aus, der Kreis Warendorf nutze das Bauportal seit Oktober 2021. Digitale Anträge seien möglich, jedoch habe es zunächst an internen digitalen Prozessen und einer landesweiten Kommunikationsplattform gefehlt. Ein digitales Ende-zu-Ende-Verfahren wird bei Baugenehmigungen seit dem Q4 2025 mit externen Ingenieurbüros und ausgewählten Trägern öffentlicher Belange getestet. Für Verfahren ohne landesweiten Antragsassistenten seien zusätzliche digitale Dienstleistungen entwickelt worden, etwa für Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Baulastenauskünfte, Grabungserlaubnisse und digitale Akteneinsichten.

Er beschreibt das Baulastenverzeichnis, die Bedeutung der Baulastenauskunft und die vollständige Digitalisierung von rund 10.000 Baulastenblättern. Die Überarbeitung und Überführung in die Fachsoftware haben das Verfahren deutlich beschleunigt.

Anschließend demonstriert er die digitale Baulastenauskunft. Automatisierte negative Auskünfte würden binnen Minuten erstellt und per E-Mail versandt. Rund 80 bis 85 Prozent der Anträge werden mittlerweile über den Antragsassistenten gestellt; die Fallzahlen und Gebühreneinnahmen seien stark gestiegen.

Zur Sicherung der Aktualität erläutert er, dass Baulasten mangels landesgesetzlicher Grundlagen weiterhin auf amtlichen, physisch gesiegelten Lageplänen basierten, jedoch gescannte Originale zulässig seien. Neue Baulasten würden revisionssicher digital geführt und notwendige Unterschriften der Eigentümer bei Baulasteneintragen digital per Unterschriften-Pad entgegengenommen. Die Abstimmung mit den Kommunen bestehe fort; der Digitalisierungsstand sei unterschiedlich.

Herr Walendi stellt das Projekt „Digitales Bauaktenarchiv“ vor. Seit 2004 seien Stamm-Daten zu etwa 95.000 Akten katasterbezogen in der Fachsoftware erfasst worden. Nach europaweiter Ausschreibung seien rund 92.500 Altakten abgeholt, per QR-Code zugeordnet und im Scan-on-Demand-Verfahren digitalisiert worden. Seit November 2024 stünden Akten binnen 48 Stunden bereit. Verluste seien nicht aufgetreten; Zuordnungsfehler könnten korrigiert werden. Die physischen Akten würden nach vier Wochen vernichtet. Digitale Akten seien über OCR durchsuchbar und zuverlässiger als Papierakten.

Er erläutert die Bedeutung digitaler Altakten für Bauanträge und Immobilienverkäufe und verweist auf die gesetzliche Aufbewahrungspflicht. Fallzahlen und Gebühreneinnahmen seien stark gestiegen. Das Projekt sei schneller und günstiger abgeschlossen worden als geplant.

Abschließend informiert er über das digitale Baugenehmigungsverfahren beim Übergang zum OZG-Erfüllungsstand II. Papierfreie Verfahren, digitale Signaturen, medienbruchfreie Kommunikation und das Once-only-Prinzip würden umgesetzt. Seit Juni 2026 sei die Landesplattform im Echtbetrieb. Digitale Bauanträge, Kommunikationsräume, über die die Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, sowie ausschließlich digitale Zustellungen seien nun möglich. Papier solle vollständig entfallen; Informationsmaßnahmen seien vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3. Digitalisierung - Building Information Modeling**097/2026**

Frau Boer erläutert anhand der beiliegenden Präsentation (s. Anlage 2), die Verwaltung schreite in Richtung fortschreitender Digitalisierung, wozu insbesondere die BIM-Methode gehöre. BIM (Building Information Modeling) sei in der Wirtschaft Standard und ermögliche bei Neubauvorhaben einen effizienten digitalen Planungsprozess. Die Anwendung im Bestand sei möglich, jedoch zeit- und kostenintensiver. Das zuständige Landesministerium fordere seit Jahren die vollständige Implementierung, was aufgrund der Komplexität herausfordernd sei. In der HOAI sei BIM noch nicht berücksichtigt, solle aber in der geplanten Novellierung aufgenommen werden.

Sie beschreibt zentrale Vorteile der BIM-Methode: Qualitätssicherung durch Zusammenführung aller Fachdaten in einem Modell, frühzeitige Kollisionsprüfung sowie Vermeidung von Nachträgen und Verzögerungen. Terminalsicherheit werde erhöht, Probleme könnten vorab gelöst werden. Der digitale Zwilling ermögliche eine bessere Nutzung von Informationen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und erleichtere Instandhaltung, Wartungsplanung, Kostenprognosen sowie Flächen- und Reinigungsmanagement. Energieverbräuche und Wärmeverluste seien simulierbar. Der hohe Datenpflegeaufwand sei im Neubau leichter zu bewältigen als im Bestand. Als Beispiel nennt sie das Bevölkerungsschutzzentrum.

Zum personellen Aufwand erklärt sie, der Mehraufwand in der Planung amortisiere sich im Gebäudebetrieb. Zusätzliche Stellen seien nicht vorgesehen; das vorhandene Personal werde fortgebildet. Eine vollständige externe Bestandserfassung sei zu kostenintensiv.

Zu Schnittstellen und KI-Modulen führt sie aus, Planungsprogramme könnten über standardisierte Formate Daten austauschen. KI unterstütze bei Kollisionsprüfung und Wartungsintervallen, Auslösungen erfolgten jedoch weiterhin durch Mitarbeitende.

Dr. Funke betont den Nutzen von BIM angesichts großer Neubauprojekte, landespolitischer Vorgaben und des Fachkräftemangels. Wichtig sei die Sicherung von Erfahrungswissen.

Zur Anwendung im Bestand erklärt Frau Boer, große Bestandsgebäude würden schrittweise erfasst, eine vollständige Digitalisierung sei weder zeitlich noch finanziell realistisch. Ohne BIM drohe ein Verlust der Bearbeitungsfähigkeit gegenüber der Wirtschaft.

Sie erläutert, dass die drei Sachgebiete mit vorhandenem Personal arbeiteten, das fortgebildet werden müsse. Ein einheitlicher BIM-Leistungskatalog sei erforderlich.

Auf Fragen zu Ausschreibungen und Bauausführung erklärt Frau Boer, Produktänderungen könnten im Vergabeverfahren und während der Bauausführung im Modell nachgeführt werden; Änderungen auf der Baustelle müssten konsequent eingepflegt werden. Die zunehmende technische Komplexität moderner Gebäude mache digitale Werkzeuge unverzichtbar.

Auf die Frage nach Qualitätszertifizierungen führt sie aus, entsprechende Anforderungen würden im Vorfeld festgelegt und in die Modelle integriert.

Zur Datentiefe erklärt sie, ein Standardkatalog steuere den Umfang. Nicht alle Details müssten erfasst werden; entscheidend seien technische Anlagen und relevante Wartungsinformationen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4. Digitalisierungsstrategie - Roadmap 2026**098/2026**

Frau Hanhart stellt die Roadmap 2026 sowie die im Jahr 2024 modernisierte Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf vor. Die Strategie sei webbasiert, öffentlich einsehbar und umfasse sechs Handlungsfelder. Ziele seien unter anderem die Einführung der elektronischen Akte und die Etablierung von Digitalbotschaftern. Interne Roadmaps seien im Intranet verfügbar.

Die Roadmaps enthielten operative Jahresziele, etwa eine elektronische Aktenführung für 85 Prozent der Mitarbeitenden bis Ende 2026 oder die Bereitstellung von 220 Antragsassistenten bis Ende 2026. Zu jedem Ziel gebe es Angaben zu Risiken, Nutzen sowie verantwortlichen Stellen. In Dashboard-Ansichten sei der Fortschritt einsehbar. Für 2026 seien je nach Handlungsfeld unterschiedliche Maßnahmen geplant.

Dr. Funke berichtet, dass die Verwaltung eine Struktur für den KI-Einsatz entwickelt habe. Grundlage seien Gespräche und ein Vortrag von Professor Schöning gewesen. Acht Leitlinien seien formuliert worden. So solle KI in den Fachämtern angewendet werden; Vorschläge aus den Bereichen seien erwünscht. Eine KI-Werkstatt sammle Ideen und bewerte sie. Umsetzung erfolge nur bei technischer Sicherheit und rechtlicher Zulässigkeit. Die Steuerung solle regelmäßig durch den Verwaltungsvorstand erfolgen. Die Koordinierung liege im Büro des Landrats. Externe Expertise sei vorgesehen. Ziel seien sichtbare und wirtschaftlich sinnvolle Ergebnisse. Der Ausschuss solle zeitnah informiert werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Blex bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und beendet die Sitzung um 11:01 Uhr.

gez.

Dr. Klaus Blex
Vorsitz
des Ausschusses für Digitalisierung

gez.

Dr. Stefan Funke
Schriftführer